

Arbeitsvertrag

Zwischen

...

- nachstehend "Gesellschaft" genannt -

und

...

- nachstehend "Mitarbeiter" genannt -

wird nachfolgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1

Beginn des Arbeitsverhältnisses

1. Das Arbeitsverhältnis beginnt am []. Vor seinem Beginn ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

2. Unabhängig vom Datum des Beginns des Arbeitsverhältnisses sind die ersten 6 Monate nach Arbeitsantritt in der Betriebsstätte in [] eine Probezeit.

Während der Probezeit kann jede der beiden Parteien, unbeschadet des Rechts zur außerordentlichen Kündigung, mit einer Frist von zwei Wochen kündigen. Diese Regelung gilt bis zum letzten Tag der Probezeit einschließlich.

.

.

.